

*Referat von Norbert Riesen, Direktor LUSTAT Statistik Luzern –
es gilt das gesprochene Wort*

Wohlstand und Armut – statistischer Blick auf die finanziellen Verhältnisse der Luzerner Haushalte

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Graf,
werte Medienschaffende,
sehr geehrte Damen und Herren

Wohlstand und Armut – das ist ein Gegensatzpaar. Wohlstand – so die allgemeine Sicht – garantiert einen hohen Lebensstandard. Armut hingegen ist ein Synonym für Mangel und verweist auf Einschränkungen in der Lebensgestaltung.

Konkret präsentiere ich Ihnen heute die wichtigsten Ergebnisse aus unserer neuen Studie zu den finanziellen Verhältnissen der Luzerner Haushalte. In einem ersten Teil werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Luzerner Haushalte und deren Entwicklung beleuchtet. In einem zweiten Teil wird beschrieben, wie sich die Form des Zusammenlebens oder die Haushaltsstruktur auf die finanzielle Situation der Haushalte auswirkt. Und in einem dritten Teil stehen danach die finanzielle Armut und die Armutsbekämpfung im Mittelpunkt. Dieser Aufbau entspricht auch der entsprechenden Publikation, die wir heute haben veröffentlichen dürfen.

Einkommen der Luzerner Privathaushalte nimmt zu

Das Einkommen der Luzerner Haushalte nimmt zu. Auf der Folie sehen Sie das mittlere Haushaltseinkommen der Luzerner Privathaushalte. Das Haushaltseinkommen setzt sich aus den Einkommen von sämtlichen Mitgliedern eines Haushalts zusammen.

Im jüngsten analysierten Datenjahr, 2016, erzielten die Luzerner Privathaushalte im Mittel ein Haushaltseinkommen von 93'100 Franken. Das sind 6 Prozent mehr als noch 2010. Abgebildet ist der Median. Das heisst, die eine Hälfte von den Haushalten hatte weniger Einkommen, die andere mehr. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass sich die Haushalte sehr stark voneinander unterscheiden. Ein wichtiger Einflussfaktor bezüglich der Einkommenshöhe ist zum Beispiel, wie viele Personen überhaupt zum Einkommen von einem Haushalt beitragen.

Höchstes Haushaltseinkommen im mittleren Lebensalter

Ein weiterer zentraler Einflussfaktor für die Höhe vom Haushaltseinkommen ist das Alter. Die Grafik, die Sie sehen, zeigt das Haushaltseinkommen nach Alter. Das Alter von einem Haushalt orientiert sich in der Regel an der ältesten Person, die in einem Haushalt lebt. Diese Person ist die sogenannte Referenzperson.

Das Haushaltseinkommen steigt mit zunehmenden Altersklassen zunächst an. Es erreicht den höchsten Wert bei Haushalten mit einer 45- bis 54-jährigen Referenzperson. Danach sinkt es wieder. Wie auf der Grafik ersichtlich ist, ist das besonders ausgeprägt beim Übertritt ins Rentenalter.

Zusammensetzung des Einkommens verändert sich im Lebenslauf

Das Haushaltseinkommen speist sich aus verschiedenen Quellen. Die verschiedenfarbigen Balkenabschnitte der Grafik geben an, welcher Anteil vom Haushaltseinkommen jeweils aus welcher Quelle stammt. Dabei wird deutlich, dass sich die Einkommenszusammensetzung im Lebenslauf verändert.

Während der Erwerbsphase stellt das Erwerbseinkommen – also in der Regel der Lohn – für die meisten Haushalte die Haupteinnahmequelle dar. Den Anteil, der aus Erwerbsarbeit stammt, zeigen die dunkelblauen Balkenabschnitte. Mit dem Übergang ins Rentenalter wird das Einkommen aus Erwerbsarbeit durch die Leistungen der Sozialversicherungen als Haupteinnahmequelle abgelöst. Das ist anhand vom grauen Balkenabschnitt ersichtlich. Auch Wertschriften und Vermögenserträge nehmen im Alter zu. Sie machen im Alter bis zu einem Viertel des Einkommens aus. Dabei sind die Vermögenserträge nicht mit dem Vermögen selbst zu verwechseln. Daneben nimmt das Einkommen aus weiteren Quellen zu, hier gelb als „übrige Einkommen“ markiert. Darunter fallen in erster Linie die Renten aus der 2.Säule.

Im Mittel 47'900 Franken frei verfügbares Einkommen pro Jahr

Die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte hängt aber nicht nur von der Höhe des Einkommens ab, sondern auch von den anfallenden Ausgaben. Was bleibt den Haushalten, wenn sie ihre Rechnungen bezahlt haben?

2016 haben die Luzerner Haushalte nach Abzug von den obligatorischen Ausgaben (z.B. Steuern oder Krankenkassenprämien) und von den gebundenen Ausgaben (z.B. Wohnkosten) im Mittel noch über etwas mehr als die Hälfte vom gesamten Einkommen verfügt. Insgesamt sind das 47'900 Franken gewesen, die zur Deckung vom Grundbedarf, für Konsumwünsche und zum Sparen frei verfügbar gewesen sind. Auf einen 1-Personen-Haushalt umgerechnet, entspricht das einem frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen von rund 31'200 Franken pro Jahr.

Stark angestiegen sind in den vergangenen drei Jahren die Belastung durch die obligatorischen Krankenkassenprämien. Zwischen 2013 und 2016 ist die durchschnittliche jährliche Krankenkassenprämie eines Luzerner Haushalts um rund 1'000 Franken auf rund 9'100 Franken im Median gestiegen.

Vermögen steigt mit Erreichen des Pensionsalters an

Über das finanzielle Wohlergehen von den Luzerner Haushalten bestimmen nicht nur das Einkommen und die Ausgaben, sondern auch das Vermögen.

Die Luzerner Haushalte haben 2016 im Mittel über ein Vermögen von rund 60'000 Franken verfügt. Auch das ist wieder ein Medianwert. Wie Sie in der Grafik sehen, steigt das Vermögen mit dem Alter an. Speziell kurz vor und während des Eintritts ins Pensionsalter nimmt das Vermögen stark zu. Das liegt daran, dass Beträge aus der 3. Säule, von Lebensversicherungen oder Ähnlichem ausbezahlt werden oder sich Leute statt einer Rente einen Teil ihres Pensionskassengeldes als Kapital auszahlen lassen. Auch erben viele Leute in diesem Alter.

Damit komme ich zum zweiten Teil vom Referat: der finanziellen Situation der einzelnen Haushaltstypen. Die zentrale Frage lautet hier, wie die Form vom Zusammenleben die finanzielle Situation von einem Haushalt beeinflusst.

Verheiratete mit Kindern und Alleinlebende sind häufigste Haushaltsformen

Einführend lässt sich zeigen, dass die Luzerner Haushalte vor allem aus Einpersonenhaushalten und Haushalten von Verheirateten mit Kindern bestehen. Beide Haushaltstypen stellen je fast 40'000 von den insgesamt knapp 115'000 untersuchten Luzerner Haushalten. Die anderen Haushaltsformen bleiben hingegen alle markant unter der 20'000er-Marke.

Alleinlebende und Alleinerziehende mit den geringsten Haushaltseinkommen

Wie viel Einkommen haben jetzt die einzelnen Haushaltstypen und wie setzt es sich zusammen?

Die höchsten Haushaltseinkommen haben 2016 Paarhaushalte mit Kindern mit rund 130'000 Franken generiert – unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder im Konkubinat leben. Etwas geringer ist das Haushaltseinkommen mit zirka 120'000 Franken von Paaren ohne Kinder gewesen. Alleinerziehende haben mit knapp 80'000 Franken zusammen mit den Alleinlebenden mit gut 60'000 Franken über die kleinsten Haushaltseinkommen verfügt. In ihren Haushalten trägt ja nur 1 Person zum Einkommen bei.

Bei den Verheirateten ohne Kinder sieht man in der Grafik, dass sie über einen höheren Anteil an Ertrag aus Wertschriften/Liegenschaften verfügen. Das erklärt sich daraus, dass es sich bei diesem Haushaltstyp oft um Haushalte mit älterer Referenzperson handelt (zum Beispiel, wenn die Kinder bereits aus dem Elternhaushalt ausgezogen sind).

Männer tragen in Paarhaushalten den Grossteil zum Einkommen bei

Bei Paarhaushalten ist es interessant zu sehen, welchen Anteil der Partner und welchen die Partnerin zum Erwerbseinkommen beisteuert. Unterteilt man die Luzerner Haushalte in 3 Einkommenskategorien, so wird sichtbar, dass 2016 bei den Einkommensschwachen der Mann zu 90 Prozent zum Einkommen beigetragen hat und die Frau zu 10 Prozent.

Bei den Mittleren Einkommen und den Einkommensstarken hat der Mann zu 70 Prozent und die Frau zu 30 Prozent zum Haushaltseinkommen beigetragen.

Der deutliche Unterschied der Anteile zwischen den Konkubinatinnen ohne Kinder (wo es fast ausgeglichen ist) und den Konkubinatinnen mit Kindern bzw. den Verheirateten mit Kindern (wo der Anteil vom Mann höher ist), deutet darauf hin, dass nach der Geburt des ersten Kindes in den meisten Fällen die Frau ihr Pensum reduziert.

Familienhaushalte tragen geringere Steuerlast als andere Haushalte

Wenden wir uns nun den Ausgaben zu, welche die Luzerner Haushalte zu tätigen haben, genauer gesagt, den Steuerausgaben. Wie man in der Grafik sieht, tragen 1-Personen-Haushalte und Konkubinate oder Verheiratete ohne Kinder die höchste Steuerbelastung von allen Haushaltsformen. Familienhaushalte sind im Vergleich steuerlich weniger stark belastet.

Bei kinderlosen Paaren werden Konkubinate höher besteuert als Verheiratete

Bei der Betrachtung von der Steuerbelastung ist die Frage von Interesse, ob und wie sich der Zivilstand auf die Ausgaben auswirkt.

Vergleicht man kinderlose Haushalte von Konkubinatinnen mit solchen von Ehepaaren, so zeigt sich bei den Alleinverdiener-Haushalten, dass Konkubinate steuerlich gegenüber den Ehepaaren benachteiligt sind. Das kommt daher, dass bei ihnen beide Konkubinatspartner nach dem Alleinstehenden-Tarif besteuert werden. Und der Alleinstehenden-Tarif ist höher als der Familientarif, der bei Verheirateten zur Anwendung kommt.

Doppelverdiener werden ab ca. 150'000 Franken Einkommen höher besteuert, wenn verheiratet

Anders zeigt sich die Situation in einem Doppelverdiener-Haushalt ohne Kinder. Dort kommt stark auf die Höhe des Bruttoarbeitseinkommens an.

Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von zirka 150'000 Franken werden auch im Doppelverdiener-Haushalt die Konkubinate höher besteuert als die Verheirateten. Bei Bruttoarbeitseinkommen ab zirka 150'000 Franken wendet sich dann aber der Vorteil auf die Seite der Konkubinate. Ab dieser Einkommenshöhe werden Verheiratete höher besteuert als Konkubinate. Das kommt daher, dass sich bei Ehepartnern aufgrund der gemeinsamen Besteuerung jetzt die Progression bei der Bundessteuer stärker auswirkt. Also erwächst den Paaren durch Heirat einzig ein Steuernachteil bei einem Bruttoarbeitseinkommen ab ca. 150'000 Franken, und auch das nur, wenn beide Partner zu diesem Einkommen beitragen.

Kinderlose Paare mit den grössten frei verfügbaren Einkommen

Das, was den Haushalten zur freien Verfügung übrigbleibt, wenn sie ihre obligatorischen und gebundenen Ausgaben getätigt haben, ist das frei verfügbare Einkommen.

Wie in der Grafik klar ersichtlich ist, haben die Paarhaushalte ohne Kinder – also kinderlose Konkubinate und kinderlose Ehepaare – die höchsten frei verfügbaren Äquivalenzeinkommen.

Alleinerziehende mit dem geringsten Vermögen

Beim Vermögen haben klar die kinderlosen Ehepaare das höchste frei verfügbare Äquivalenzreinvermögen von allen Haushaltstypen. Zu ihnen gehören viele Haushalte mit älteren Referenzpersonen. Die geringsten frei verfügbaren Äquivalenzreinvermögen haben 2016 Alleinerziehende ausgewiesen.

Damit komme ich zum dritten Teil vom Referat: der Armut und der Armutsbekämpfung. Armut ist ein vielschichtiges soziales Phänomen. Entsprechend gibt es keine allgemeingültige Definition von Armut in der Armutsforschung. Die öffentliche Statistik richtet ihren Blick auf die finanzielle Seite der Armut. Bei der Definition der Armutschwelle stützen wir uns auf den Grundbedarf, wie er in den SKOS-Richtlinien definiert ist. Laut SKOS benötigt ein 1-Personen-Haushalt zur Sicherung vom sozialen Existenzminimum pro Jahr ein frei verfügbares Einkommen von knapp 12'000 Franken (Stand 2016). Liegt das frei verfügbare Einkommen unter dem Wert, so gilt der Haushalt als arm.

29'300 Personen sind im Kanton Luzern von Armut betroffen

2016 sind 7,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung von Armut betroffen gewesen. Das sind rund 29'300 Personen. Ihnen ist es nicht gelungen, aus eigener Kraft oder mit Leistungen von Sozialversicherungen ein Einkommen zu erzielen, mit dem sie ihren Lebensbedarf hätten decken können. Mit diesen 7,5 Prozent hat die Armutsquote im Kanton Luzern seit 2010 leicht zugenommen (2010: 7,4%).

Kinder und Jugendliche in Einelternfamilien überdurchschnittlich betroffen

Mit 9,4 Prozent ist 2016 die Armutsquote von Minderjährigen am höchsten gewesen. Aber das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist nicht per se überdurchschnittlich hoch.

Wie die Grafik deutlich zeigt, kommt es darauf an, in welcher Haushaltssituation die Kinder leben. So sind Minderjährige überdurchschnittlich oft von Armut betroffen, wenn sie mit nur einem Elternteil zusammenleben.

Die Armutsquote von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist von allen Haushaltstypen mit Abstand die höchste: Sie hat 2016 im Kanton Luzern 25 Prozent betragen und ist damit mehr als 3-mal höher gewesen als die allgemeine Quote.

Damit komme ich zur Armutsbekämpfung.

Alleinlebende und Alleinerziehende sind am häufigsten von Armut betroffen

Der Staat entrichtet verschiedene Sozialleistungen. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen orientieren sich – im Unterschied zu den Sozialversicherungsleistungen – am ausgewiesenen Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger.

Im Kanton Luzern gehören zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussungen, die Individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung und auch Ausbildungsbeiträge. Schauen wir uns die armuts-reduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen genauer an.

2016 sind 29'300 Personen oder 7,5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner von Armut betroffen gewesen. Das ist die Armutsquote vor Sozialtransfers. 4 Prozent haben die Armutsschwelle dank den bedarfsabhängigen Sozialleistungen überschreiten können.

Die 3,5 Prozent, die die Armutsgrenze nicht überschreiten konnten – das ist die Armutsquote nach Sozialtransfers –, entsprechen der sogenannten „verdeckten Armut“. Damit ist zum einen der Teil von der Bevölkerung gemeint, der – aus welchen Gründen auch immer – seinen Anspruch auf Sozialleistungen nicht oder nur unzureichend geltend macht. In diesen 3,5 Prozent sind aber auch Personen enthalten, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Wie die Grafik auch noch zeigt, sind neben den Haushalten von Alleinerziehenden auch die Haushalte von Alleinlebenden, die noch nicht im Rentenalter sind, am häufigsten von Armut betroffen. Wie an der Länge der grauen und blauen Balken ersichtlich ist, ist das sowohl vor als auch nach Auszahlung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Fall.

Bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern wird die Armut mit den bedarfsabhängigen Sozialleistungen deutlich am wirksamsten bekämpft. Ihre Armutsquote ist 2016 nach Sozialtransfer rund 3-mal tiefer gewesen als vor Sozialtransfer. Gerade bei dieser Gruppe wird das strukturelle Armutsrisiko mit den bedarfsabhängigen Leistungen deutlich verringert.

Ausschlaggebende Leistung unterscheidet sich je nach Haushaltstyp

Bei den armutsbetroffenen Alleinerziehenden und ihren Kindern ist mehrheitlich die wirtschaftliche Sozialhilfe diejenige Leistung gewesen, die bei der Armutsbekämpfung ausschlaggebend gewesen ist: Wie der entsprechende dunkelblaue Balkenabschnitt zeigt, haben mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe 82,0 Prozent die Armutsschwelle überwunden.

Insgesamt hat 2016 rund die Hälfte (50,5%) der armutsbetroffenen Luzernerinnen und Luzerner die Armutsgrenze dank der wirtschaftlichen Sozialhilfe überschritten. Die Ergänzungsleistungen sind bei über einem Drittel (36,5%) ausschlaggebend gewesen.

Vor allem armutsbetroffene Personen im Rentenalter haben die Armutsgrenze grossmehrheitlich aufgrund von Ergänzungsleistungen überschritten. Der Anteil der armutsbetroffenen Personen im Rentenalter ist nach Sozialtransfer 5-mal kleiner als

vor Sozialtransfers. Die Armutsquote nach Sozialtransfers von Paarhaushalten im Rentenalter ist 2016 mit 0,6 Prozent das tiefste aller Haushaltstypen gewesen. Und auch der Wert von Alleinlebenden Rentnerinnen und Rentnern ist niedrig gewesen.

Daneben haben weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen, die nicht primär der Armutsbekämpfung dienen, zur Existenzsicherung der armutsbetroffenen Bevölkerung beigetragen. Die Individuelle Prämienverbilligung zum Beispiel hat primär die Funktion, den Zugang zum Gesundheitssystem zu sichern. Sie hat aber bei Paaren mit Kind/ern 2016 darüber hinaus den mit Abstand grössten Stellenwert bei der Überschreitung der Armutsgrenze gehabt: Die IPV ist bei 27,5 Prozent der Verheirateten mit Kindern und bei 13,8 Prozent der Konkubinate mit Kindern die ausschlaggebende Sozialleistung gewesen. Das zeigt der dunkelgraue Balkenabschnitt. Insgesamt ist die Prämienverbilligung 2016 in 10 Prozent der Fälle ausschlaggebend gewesen, dass eine armutsbetroffene Person die Armutsschwelle überschreiten konnte und nicht weiter auf Sozialhilfe angewiesen gewesen ist.

Die soeben präsentierten Ergebnisse wie auch viele weitere finden Sie in unserer heute veröffentlichten Publikation mit dem Titel „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Norbert Riesen, Direktor LUSTAT Statistik Luzern
Luzern, 23. November 2020